

Einwohnerversammlung für die Anlieger der Ravensberger Str. von Niederwall bis Teutoburger Straße

„Straßenausbau nach der Sanierung des Lutterkanals und Offenlegung der Lutter“

Montag 8. April 2013, 18:00 bis ca. 20:30 Uhr
Großer Saal im Neuen Rathaus

Programm

18:00 **Begrüßung und Einführung**

Hans-Jürgen Franz, Bezirksbürgermeister Bezirk Mitte

Anja Ritschel, Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz, Stadt Bielefeld

Ruth Hammerbacher, Moderation

18:15 **Vor welchem Hintergrund steht die Offenlegung aus Sicht des Umweltamtes?**

Arnt Becker, Umweltamt, Stadt Bielefeld

Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Strasse – Vorstellung der Initiative von Pro Lutter e.V.

Martin Enderle, Pro Lutter e.V.

Detlef Sönnichsen, Sönnichsen & Partner Ingenieure für Wasserbau-Wasserwirtschaft

Wie kann die Ravensberger Straße nach der Luttersanierung gestaltet werden? Welche Situation ergibt sich mit, welche ohne Offenlegung?

Hans Martin, Amt für Verkehr, Stadt Bielefeld

Welche Maßnahmen planen die Stadtwerke?

Andreas Schulze, Stadtwerke Bielefeld

19:15 **Diskussion**

- Was spricht für und was gegen die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Strasse?
- Was ist aus Sicht der betroffenen Bewohner/innen und Eigentümer/innen wichtig?
- Was sollte die Stadt Bielefeld bei ihren Entscheidungen berücksichtigen?

20:00 **Ausblick**

Hans-Jürgen Franz, Bezirksbürgermeister Bezirk Mitte

anschl. **Möglichkeit für Einzelgespräche**

Dezernat für Umwelt und Klimaschutz

Protokoll zur Einwohnerversammlung:

Informations- und Dialogveranstaltung für die Anlieger der Ravensberger Str. von Niederwall bis Teutoburger Straße: „Straßenausbau nach der Sanierung des Lutterkanals und Offenlegung der Lutter“

Ort: Großer Saal im Neuen Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Tag: 08.04.2013
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: ca. 20:30 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Bezirksbürgermeister Hans-Jürgen Franz
Frau Beigeordnete Anja Ritschel
Herr Hans Martin, Amt für Verkehr
Herr Arnt Becker, Umweltamt
Herr Andreas Schulze, Stadtwerke Bielefeld GmbH
Frau Ruth Hammerbacher, Moderation
ca. 150 Bürger/innen und ca. 20 Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass es sich bei der heutigen Veranstaltung um eine Einwohnerversammlung aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte vom 14.03.2013 handelt. Die BV Mitte ist zuständig für Festlegung des Straßenausbaustandards. Die Anregungen und Hinweise aus dieser Veranstaltung werden protokolliert und in die weiteren politischen Beratungen eingespeist.

Im Anschluss begrüßt auch Frau Ritschel die Anwesenden. Sie knüpft an die erste Dialogveranstaltung vom 10.12.2012 an und erläutert, weshalb der zeitliche Ablauf bereits jetzt zu dieser Folgeveranstaltung geführt hat. Sie betont dabei nochmals die enge fachliche und damit auch zeitliche Verzahnung zur dringlichen Sanierung der Lutterverrohrung. Die damit einhergehende notwendige Verlegung von Leitungen durch die Stadtwerke bedingt die frühzeitige Entscheidung über den Ausbaustandard der Straßen als Planungsgrundlage für die Stadtwerke, um den weiteren Zeitplan nicht zu gefährden. Die Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 5429/2009-2014) arbeitet dabei zugleich einen Prüfauftrag des Rates zur Frage der Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße ab.

Frau Ritschel stellt klar, dass es heute ausschließlich um die Offenlegung geht und kein Zusammenhang zu der ebenfalls noch in der Diskussion befindlichen Frage der Regenrückhaltung besteht. Sie leitet über zu Frau Hammerbacher, die bereits die erste Veranstaltung moderiert hat.

Frau Hammerbacher erläutert anhand der verteilten Tagesordnung den geplanten Ablauf und die Verwendung der am Eingang verteilten Meinungskarten. Um ein differenziertes Meinungsbild zu erhalten, wurden gelbe Karten für die Anlieger/innen und blaue für die übrigen Teilnehmer/innen verteilt.

TOP 2: Vortrag „Vor welchem Hintergrund steht die Offenlegung der Lutter aus der Sicht des Umweltamtes“ (Herr Becker, Umweltamt)

Herr Becker erläutert zunächst die Zuständigkeit des Umweltamtes als Untere Wasserbehörde für Gewässer und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, damit auch für eine Offenlegung der Lutter.

Er geht kurz auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie ein, die zum Ziel hat, einen guten ökologischen Zustand bis 2027 in allen Gewässern zu erreichen. Bei erheblich veränderten Gewässern, dazu

zählt die Lutter in diesem Abschnitt, ist es zumindest erforderlich, das gute ökologische Potential zu erreichen. Aufgrund der vergleichsweise geringen ökologischen Wertigkeit einer Freilegung im hier vorliegenden eng bebauten Bereich ist diese Maßnahme nicht im Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld enthalten. Gleichwohl begrüßt das Umweltamt eine Freilegung u.a. auch aus gestalterischer Sicht und im Sinne der Aufenthaltsqualität. Die Vorprüfungen haben eine grundsätzliche Machbarkeit der Offenlegung ergeben. Die Prüfungsergebnisse sind in der Verwaltungsvorlage dargestellt.

Zur Finanzierung der Offenlegung in der Ravensberger Str. habe die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass diese Maßnahme (im Gegensatz zur Offenlegung im Grünzug ab Teutoburger Str.) nicht förderfähig sei. Entgegen dieser Aussage habe jedoch der Verein Pro Lutter zuletzt positive Signale aus dem Ministerium für eine Förderung erhalten.

Herr Becker erläutert auf Nachfrage die Kriterien für einen guten ökologischen Zustand der Gewässer (z.B. die Wasserqualität, die Gewässerstruktur und die Ausprägung der Gewässeraue). Das gute ökologische Potential, welches für die Lutter entscheidend ist, hätte hier insbesondere bei den Punkten Gewässerstruktur und Gewässeraue erhebliche geringere Ansprüche.

TOP 3: Vortrag „Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße - Vorstellung der Initiative von Pro Lutter e.V. (Herr Enderle, Herr Sönnichsen)

Herr Enderle gibt einen kurzen Abriss zum Gesamtprojekt der Offenlegung und zur Historie. Die früheren Gründe für die Verrohrung der Lutter seien heute (zumindest teilweise) nicht mehr gegeben. Die Wasserqualität sei gut.

Er erläutert die Bauabschnitte, in denen der Verein das Projekt seit mehreren Jahren verfolgt und verweist auf die von der Bevölkerung hervorragend angenommene Referenzstrecke im Park der Menschenrechte und die große Resonanz, die dieser Abschnitt mit hoher Aufenthaltsqualität seit der Eröffnung erfahren habe.

Herr Sönnichsen verweist im Folgenden auf verschiedene Offenlegungsprojekte in anderen Städten, so z. B. an der Emmer in Lügde. Fließgewässer im öffentlichen Raum übten schon immer eine besondere Faszination aus und erhöhten die Aufenthaltsqualität deutlich.

Er stellt die bisherigen Planungsschritte dar und geht dabei u. a. auf das Einzugsgebiet, die Teilung des Lutterwassers in einen unterirdischen (verrohrten) und einen oberirdisch geführten Teil einschließlich der dazu notwendigen Speiseleitung in der Straße Am Bach ein. Er erläutert des Weiteren die Wassermengen und Wasserstände, die Hydraulik und die geplante Trassenführung. Ziel des Vereins sei nicht die Erstellung eines „besenreinen Betonkanals“, sondern eine attraktive, möglichst natürliche Bachgestaltung mit Natursteinen und Pflanzen, die auch den innerstädtischen Ansprüchen (spielende Kinder, Vandalismusschutz) gerecht werde. Pro Lutter habe auch bisher den Dialog mit der Anwohnerschaft gesucht und entsprechende Wünsche (z. B. zu Parkplätzen und Bäumen) bereits in die Planung aufgenommen.

Zur Finanzierung der Offenlegung sagt Herr Sönnichsen, er gehe davon aus, dass ein Landeszuschuss in Höhe von 80% der Kosten zur Verfügung stünde und erklärt, dass die restlichen 20% durch Pro Lutter aus Stiftungs- und Sponsorenmitteln eingeworben würden.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt (Anlage A).

Die Herren Enderle und Sönnichsen beantworten folgende Verständnisfragen:

- Die Höhendifferenz auf den ca. 600 m der Offenlegungsstrecke beträgt 7 m.
- Die Verlegung der Speiseleitung greift als Baumaßnahme in die Straße Am Bach ein; die Dauer schätzt Herr Sönnichsen auf mind. 6 Wochen.
- Die Computeranimation (Betonrinne zwischen Teutoburger Str. und August-Bebel-Str.) ist noch auf einem alten Stand und wird so nicht weiterverfolgt.

Weitere kritische Fragen und Stellungnahmen aus der Anwohnerschaft zur grafischen Darstellung / Visualisierung, Parkplätzen, pädagogischen und gestalterischen Fragen werden im Diskussionsteil behandelt.

TOP 4: Vortrag „Wie kann die Ravensberger Straße nach der Luttersanierung gestaltet werden? Welche Situation ergibt sich mit, welche ohne Offenlegung? (Herr Martin, Amt für Verkehr)

Herr Martin trägt anhand der ebenfalls beigefügten Präsentation (Anlage B) vor. Er stellt zu Beginn die Besonderheiten und Attraktivität der Ravensberger Straße in ihrem derzeitigen Zustand heraus, aus der sich auch eine besondere Sorgfaltspflicht und ein hoher Anspruch für die Planung der künftigen Gestaltung ableite.

Als Grundlagen und Inhalte der bisherigen Planungsüberlegungen geht Herr Martin zunächst auf die Erhebung der aktuellen Verkehrsstärken und gemessenen Geschwindigkeiten in den Teilabschnitten ein. Das Amt für Verkehr geht dort perspektivisch von sinkenden Verkehrszahlen aus. Herr Martin erläutert dazu auf kritische Nachfragen, dass

- rückläufiger PKW-Verkehr durch die Einbahnstraßenregelungen und perspektivisch durch Verlagerungen auf andere Verkehrsmittel zu erwarten sei
- die Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2010 über 3 volle Tage per Display in Höhe der Hausnr. 81 (zwischen Teutoburger und August-Bebel-Str., in beide Fahrtrichtungen) stattgefunden haben.

Anschließend geht Herr Martin kurz auf die heutige Straßenraumgestaltung ein, die u. a. teilweise problematische Baumstandorte (zu nah an den Häusern) aufweise.

Im Anschluss stellt er die Möglichkeiten der künftigen Querschnittsgestaltung und Aufteilung in 3 Varianten vor. Maßgebliche Eckpunkte für die Gestaltung sind die Berücksichtigung der sanierten Lutterverrohrung und Abwasserkanäle sowie die Leitungstrassen der Stadtwerke (jeweils konzentriert auf einer Straßenseite) sowie der dafür vorzusehende Schutz gegen Schäden durch Baumwurzeln.

Er erläutert die Bilanz der Stellplätze und Baumpflanzungen, wonach es trotz schwieriger Bedingungen möglich sei, auch bei Offenlegung der Lutter die bisherige Anzahl an Stellplätzen annähernd wieder zu erreichen und auch eine attraktive Zahl an Bäumen neu anzupflanzen.

Herr Martin bittet aber auch um Verständnis, dass heute noch nicht alle Gestaltungsdetails ausgearbeitet werden konnten, z. B. Mülleimerstandorte.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kommen Einbahnstraßenregelungen, verkehrsberuhigte Bereiche („Spielstraße“, auch als Einbahnstraße) und Fahrradstraße in Betracht.

Herr Martin beantwortet folgende Fragen:

- Zuliefer- und Schwerlastverkehr sind aus seiner Sicht weiterhin möglich.
- Eine unterschiedliche Behandlung der Teilabschnitte sei grundsätzlich denkbar, aber aus seiner Sicht im Sinne einer ganzheitlichen Planung und Gestaltung „aus einem Guss“ nicht sinnvoll.
- Eine Verschwenkung der Lutter sei auch in dem Abschnitt zwischen August-Bebel-Str. und Teutoburger Straße grundsätzlich denkbar.
- Eine ausführlichere Planung der Variante 3 (ohne Offenlegung) liege bisher nicht vor. Orientierung sei hier im Wesentlichen der vorhandene Ausbaustandard.

Weitere kritische Fragen und Stellungnahmen aus der Anwohnerschaft zur Querschnittsgestaltung im Detail, Sicherheit, Brandschutz, Nutzungskonflikten, etc. werden im Diskussionsteil behandelt.

TOP 5: Vortrag „Welche Maßnahmen planen die Stadtwerke?“ (Herr Schulze, SWB)

Herr Schulze erläutert, dass die Stadtwerke sich mit ihren Leitungstrassen grundsätzlich an der Sanierungsplanung für die Verrohrung und Neugestaltung orientieren und diese entsprechend anpassen müssen. Dafür ist es zum jetzigen Zeitpunkt wichtig zu wissen, ob das Baufeld für die Offenlegung eingeplant werden muss. Aufgrund der ohnehin notwendigen Bauarbeiten zur

Luttersanierung nutzen die Stadtwerke die Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme und Durchführung fälliger Sanierungsarbeiten. Zur Veranschaulichung teilt er mit, dass in dem betreffenden Bereich ca. 700 m Fernwärme, ca. 330 m Gas, ca. 1100 m Strom (550 m Leitung für 1 KV und 1060 m für 10 KV), ca. 800 m Wasser sowie ca. 600 m Telekommunikationsleitungen zu verlegen sind. Näher zu untersuchen seien noch Straßenquerungen und Hausanschlüsse.

TOP 6: Diskussion und Fragen / Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (Moderation Frau Hammerbacher) nach Themengruppen

Die Diskussionsbeiträge nach Themengruppen sind in der Anlage C aufgeführt.
[Diese wurden (soweit möglich) um Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung ergänzt.]

Im Laufe der Diskussion weist Frau Hammerbacher zu der Meinungsabfrage per gelber bzw. blauer Karte nochmals zur Klarstellung darauf hin, dass die Einwohnerversammlung nicht das abstimmungsberechtigte Gremium für oder gegen die Offenlegung ist. Die abschließende Entscheidung treffen die zuständigen politischen Gremien unter Berücksichtigung der Eingaben und des Meinungsbildes.

Herr Franz erläutert zum Verfahren nochmals, dass für den Straßenausbau die BV Mitte zuständig sei und - trotz der vorgesehenen Beratungsfolge - auch die übrigen Gremien üblicherweise die Vorlage zunächst nur in 1. Lesung behandeln und eine Entscheidung nicht ohne das Votum der BV Mitte treffen werden.

Frau Ritschel bittet schon jetzt diejenigen, die die Veranstaltung ggf. früher verlassen müssen, ihr Votum per gelbem / blauem Zettel zu hinterlassen oder ihre Rückmeldungen innerhalb von 14 Tagen an das Umweltamt nachzureichen.

Nachdem alle Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft abgearbeitet sind, fasst Frau Hammerbacher aus Moderationssicht folgende Schwerpunktthemen zusammen: räumliche Enge in dem betreffenden Bereich, Funktions- und Nutzungskonflikte, Kinder, Frage nach differenzierter Planung für einzelne Abschnitte.

Auf ihre Nachfrage, zu welchen der angesprochenen Punkte aus fachlicher Sicht noch Stellung bezogen werden soll / kann, folgen weitere Wortmeldungen:

Herr Enderle möchte aus Zeitgründen nicht auf alle Einzelfragen eingehen. Der Verein werde die genannten Stichworte als Merkposten und Anregungen mitnehmen, um sie mit Anwohner/innen und der Stadt zu besprechen. Die aufgezeigten Probleme hält er für lösbar. Insgesamt betrachtet fielen keine Stellplätze weg. Auch das Problem von Umzügen sei regelbar; dafür gebe es auch schon heute Vorschriften bzw. die Möglichkeit von Sperrgenehmigungen; das ändere sich auch künftig nicht. Er bietet an, ergänzende Informationen über ähnliche, erfolgreiche Offenlegungsprojekte in anderen Städten zur Verfügung zu stellen.

Herr Sönnichsen erläutert nochmals, dass aufgrund der Wasserqualität keine Bedenken z. B. vor Ratten bestehen müssen. Auch aus seiner Sicht sind die aufgezeigten Probleme lösbar. Ein Schutzgeländer am Gewässer sei nicht wünschenswert, aber es seien z. B. Schrammborde als Begrenzung für Fahrzeuge vorgesehen. Kinder solle man besser ohnehin nicht unbeaufsichtigt auf der Straße spielen lassen. Zum weiteren rechtlichen Verfahren habe er die Einschätzung, dass für die Offenlegung ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, in dem alle Betroffenen nochmals Einspruchsmöglichkeiten bis hin zur Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss haben.

Herr Martin bestätigt, dass keine Anliegerbeiträge anfallen, da die Straße noch nicht erneuerungsbedürftig ist. Die Aussage sei auch in der Beschlussvorlage enthalten und liege somit schriftlich vor.

Frau Ritschel teilt mit, dass keine weitere, gesonderte Bürgerbefragung vorgesehen sei. Dazu diene die heutige Veranstaltung, zu der umfassend eingeladen wurde und mit der, neben der

Vermittlung von Informationen und Diskussionsmöglichkeit, auch ein Meinungsbild abgefragt werden soll. Über die Veranstaltung hinaus bestehe auch die Möglichkeit, Anregungen, Fragen und Bedenken innerhalb von 14 Tagen (bis zum 22.04.) mitzuteilen, die an die politischen Gremien übermittelt werden.

Zur Frage des Brandschutzes teilt sie mit, dass dieser selbstverständlich gewährleistet werden müsse. Das hohe Niveau des Brandschutzes in Bielefeld, der im Übrigen fachlich auch in ihrem Dezernat verankert sei, gelte selbstverständlich auch für die Ravensberger Straße. Einen Straßenausbau, gegen den seitens der Feuerwehr Bedenken bestünden, werde es nicht geben.

Zur Frage der Finanzierung erläutert sie, dass Querbetrachtungen oder Abwägungen leider nicht möglich seien. Sofern ein Landeszuschuss gewährt wird, wäre dieser zweckgebunden und kann nicht für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Die Frage könne deshalb nicht lauten „Lutter-Offenlegung oder mehr Geld z. B. für die Unterhaltung von Grünanlagen und Stauteichen“, sondern nur „Lutter-Offenlegung ja oder nein, trotz verbesserungswürdiger Zustände in anderen Bereichen“.

TOP 7: Abschluss

Herr Franz bedankt sich bei allen Anwesenden für die engagierte Beteiligung. Er versichert nochmals, dass das Stimmungsbild und die Anregungen und Bedenken aufbereitet und in die weiteren politischen Beratungen einfließen werden.

aufgestellt: 11.04.2013
Bilke / Walkenhorst

Anlagen:

- A) Präsentation des Vereins Pro Lutter e.V. (TOP 3)
- B) Präsentation des Amtes für Verkehr (TOP 4)
- C) Zusammenfassender Überblick über Anregungen, Bedenken, Fragen aus der Einwohnerschaft

**Informations- und Dialogveranstaltung für die Anlieger der Ravensberger Str. von Niederwall bis Teutoburger Straße:
„Straßenausbau nach der Sanierung des Lutterkanals und Offenlegung der Lutter“ vom 08.04.2013**

Zusammenfassender Überblick über Anregungen, Bedenken, Fragen aus der Einwohnerschaft

Anregungen, Bedenken, Fragen, Meinungen	Stellungnahme der Verwaltung
a) Verfahren (politische Beratung, Anwohnerbeteiligung)	
1. Warum ist der Zeitplan so eng gefasst? Der Anwohner hat erst am 8. März erfahren, dass die BV Mitte am 14. März über die Beschlussvorlage vom 28. Februar berät/entscheidet.	Die Entscheidung über die Offenlegung der Lutter hat direkte Auswirkungen auf die Planung des Straßenausbaus im Anschluss an die dringend notwendige Sanierung des Lutterkanals. Gleichzeitig sind umfangreiche Leitungsumlegungen erforderlich, für die die Stadtwerke Planungssicherheit und Planungszeit benötigen. Deshalb ist die Entscheidung pro oder contra Offenlegung jetzt nötig.
2. Warum ist die Einladung zur heutigen Informationsveranstaltung erst nach der Sitzung der BV Mitte am 15. März erfolgt?	Mit der Verwaltungsvorlage sollte die BV Mitte zunächst zum Straßenausbaustandard beteiligt werden. Auf dieser Grundlage war dann die zugesagte Bürgerinformationsveranstaltung <u>vor</u> der abschließenden Beschlussfassung in der Bezirksvertretung und im Rat geplant. Die Bezirksvertretung ist diesem Vorschlag gefolgt und hat die Planung zunächst in sog. 1. Lesung zu Kenntnis genommen. Erst nach der Sitzung der BV Mitte vom 14. März konnten daher die Einladungen zur Informationsveranstaltung verschickt werden.
3. Warum wurde in der BV Mitte nicht die Variante 3 (ohne Lutter-Offenlegung) vorgestellt?	Die Verwaltung hat der Politik mit der Beschlussvorlage vorgeschlagen, die Offenlegung der Lutter durchzuführen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Aus diesem Grund wurden in der Vorlage nur die Varianten 1 und 2 näher ausgeführt. Aufgrund der Kritik wird eine Planung für die Variante 3 nachgereicht. Bei der Variante 3 handelt es sich nicht um die Wiederherstellung im vorhandenen Querschnitt (sog. Nullvariante). Die Nullvariante kann von der Verwaltung nicht empfohlen werden, da hier durch die Beibehaltung des Beidrichtungsverkehrs keine Verringerung der Verkehrsbelastung erreicht wird. Die Baumstandorte können nicht beibehalten werden. Des Weiteren besitzt dieser Querschnitt Mängel durch die vorhandenen Betonkübel. Die Variante 3 unterscheidet sich im Wesentlichen durch die Möglichkeit von weiteren Baumpflanzungen anstelle der Heckenpflanzung.

4.	Die Verteilung der gelben und blauen Meinungskarten mit der Möglichkeit, ein Votum abzugeben, wird gelobt.	
5.	Verwunderung über die Eile des Verfahrens wird geäußert. Warum wurden die Anwohner/innen nicht befragt? Die Politik muss die Grundlagen (Stellplätze etc.) für die Entscheidung kennen.	Dazu dient die Bürgerinformationsveranstaltung, in der neben umfassenden Informationen auch ein Meinungsbild abgefragt wurde. Bereits mit der Einladung wurde um eine Meinungsäußerung gebeten. Über die Veranstaltung hinaus ist es zusätzlich möglich, Anregungen, Fragen und Bedenken bis zum 22. April mitzuteilen.
6.	Fachleute (Gestaltung der Spielplätze, Verkehrsgefährdung) sollten in die Entscheidung der BV Mitte eingebunden werden.	Fachplaner/innen waren in die Erstellung der Verwaltungsvorlage eingebunden.
b) Planungsvarianten		
7.	Die Abfrage mit den gelben Karten wird als nicht objektiv angesehen (Manipulation?).	Die Ausgabe der Karten erfolgte vor der Veranstaltung persönlich an die Teilnehmer/innen, allerdings auf Vertrauensbasis. Die Karten sollen lediglich ein Meinungsbild vermitteln.
8.	Forderung: Offenlegung erst ab Teutoburger Str.	
9.	Wie erfolgt die Querung der offenen Lutter auf die andere Straßenseite in Höhe der Mittelstr.?	Detailpläne liegen noch nicht vor. Machbar ist ein Rahmenprofil mit einer überfahrbaren Abdeckung.
10.	Wäre eine zusätzliche Verschwenkung der Lutter im Abschnitt zwischen August-Bebel-Str. und Teutoburger Str. möglich?	Eine Verschwenkung der Lutter und der Straßenführung ist auch in diesem Abschnitt grundsätzlich denkbar. Die Planung wird entsprechend geändert.
c) Verkehrsregelungen (Einbahnstraßen, Geschwindigkeit)		
11.	Querungsmöglichkeiten über die August-Bebel-Str. und Teutoburger Str. sollten gegenüber dem heutigen Zustand verbessert werden.	In der Teutoburger Straße ist heute in Höhe der Ravensberger Straße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vorh. In der August-Bebel-Straße besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Querungshilfe in Höhe der Ravensberger Straße anzulegen. Dies ist im Zuge der noch ausstehenden Baumaßnahmen, Stadtbahn, Kanalbau etc. zu untersuchen.
12.	Die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Straßenabschnitte wird kritisiert. Die Einbahnstraßenregelung zwischen Niederwall und Turnerstr. wird kritisch gesehen. Die gewerblichen Nutzungen in diesem Bereich sollten berücksichtigt werden.	Eine Verkehrsführung ist in diesem Bereich wie bisher möglich (sog. „unechte Einbahnstr.“ im vorderen Bereich).
13.	Spielstraße soll bleiben.	Die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich (sog. Spielstraße) wird vorgesehen.

d) Gestaltung (Parkplätze, Bäume)	
14. Es wird befürchtet, dass weniger Parkplätze zur Verfügung stehen.	Derzeit stehen zwischen Niederwall und Teutoburger Str. 120 Stellplätze bereit. Nach Offenlegung der Lutter (Variante 1) stehen 106 Stellplätze zur Verfügung.
15. Wir wollen in der Straße leben <u>und</u> parken.	s. Nr. 14
16. Zwischen Turnerstr. und August-Bebel-Str. steht wenig Abstellplatz für Mülleimer etc. zur Verfügung. Die Müllabfuhr und Umzüge werden sich noch schwieriger gestalten.	Abstellplätze werden weiterhin zur Verfügung stehen. Auch heute ist an Abfuhrtagen (1-mal wöchentlich) kein Vorbeifahren bzw. Überholen der Müllfahrzeuge möglich. Für Umzüge bzw. größere Anlieferungen können Sperrgenehmigungen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Grundsätzlich gilt, dass in verkehrsberuhigten Bereichen auf der Fahrbahn nur Ein- und Aussteigen bzw. kurzfristiges Be- und Entladen zulässig ist.
17. Eine Anwohnerin appelliert an die Selbstdisziplin der Anwohner- und Besucher/innen bezüglich der Sauberkeit und des Parkverhaltens.	
18. Für Hauszufahrten sind z.T. breite Überbrückungen (ggf. mit Geländer) notwendig.	Selbstverständlich bleiben die Zufahrten zu den Grundstücken erhalten. Absturzsicherungen sind im Falle der Offenlegung der Lutter grundsätzlich nicht notwendig, Ausnahmen wären im Einzelfall noch zu prüfen.
e) Nutzungen, Nutzungskonflikte, Aufenthaltsqualität	
19. Die Funktionsüberlastung der Ravensberger Str. wird befürchtet.	
20. Die Offenlegung wäre eine Bereicherung und die Ausführung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, da sowieso gebaut wird.	
21. Die Straße muss nutzbar sein.	Die Straße ist auch zukünftig für alle Fahrzeugarten sowie für Fußgänger- und Radfahrer/innen nutzbar. Spielen auf der Straße ist bei Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich zulässig.
22. Pädagogische Wertigkeit: Spielen der (Klein-)Kinder am Gewässer und gleichzeitig im Verkehrsraum ist verkehrlich zu berücksichtigen.	s. Nr. 21
23. Die Art der Darstellung (spielende Kinder, schemenhafte Autos) in der Präsentation von Pro Lutter wird kritisiert. Das Nebeneinander von Kindern und Verkehr ist problematisch; die Gefahren werden herunter gespielt.	s. Nr. 21
24. Wir holen die Natur zurück in die Stadt, brauchen aber auch Parkplätze.	s. Nr. 14
25. Der schon offengelegte Bereich am Gymnasium Am Waldhof ist für Kinder und Erwachsene ein Erlebnis.	

f) Lfd. Unterhaltung, Sauberkeit, Brandschutz	
26. Es wird mehr Vermüllung und Gestank befürchtet.	Durch das Fließgewässer selbst, auch nach den gemachten Erfahrungen Am Waldhof, entstehen keine Gerüche. Im Zuge der Gewässeraufsicht durch das Umweltamt wird die offene Lutter regelmäßig kontrolliert und, falls erforderlich, gesäubert.
27. Die vorhandenen Grünanlagen und Gewässer (z. B. die Stauteiche) werden jetzt schon nicht ordentlich gepflegt, es ist kein Geld da. Darum wird bezweifelt, dass eine ordentliche Unterhaltung der offengelegten Lutter möglich ist. Man sollte das Geld statt in die Offenlegung lieber in eine ordentliche Unterhaltung der vorhandenen Anlagen investieren.	Eine Entscheidung zwischen Lutter-Offenlegung oder mehr Geld z. B. für die Unterhaltung von Grünanlagen und Stauteichen“ ist nicht möglich. Sofern ein Landeszuschuss gewährt wird, wäre dieser zweckgebunden und kann nicht für andere Maßnahmen eingesetzt werden, trotz verbesserungswürdiger Zustände in anderen Bereichen.
28. Ist der Brandschutz gewährleistet?	Der Brandschutz wird gewährleistet. Die Feuerwehr ist im Planungsprozess beteiligt. Einen Straßenausbau, gegen den seitens der Feuerwehr Bedenken bestehen, wird es nicht geben. Dennoch kann es z. B. durch Falschparker auch heute bereits zu Anfahrtsproblemen der Feuerwehr kommen. Das gilt nicht nur für die Ravensberger Str., sondern auch für andere eng bebaute Bereiche mit hohem Parkdruck.
29. Können Reparaturen an Leitungen in Querungsbereichen der offengelegten Lutter erfolgen?	Die Lage der Versorgungsleitungen ist in den Seitenbereichen vorgesehen. Reparaturen sind auch zukünftig möglich.
30. Eine Anwohnerin erklärt, dass sie selbstverständlich davon ausgehe, dass der Brandschutz berücksichtigt werde.	s. Nr. 28
g) Finanzen	
31. Werden, wie am 10.12.12 zugesagt, keine Kosten auf die Eigentümer/innen umgelegt, auch nicht langfristig? Bekommen wir das schriftlich?	Es fallen keine Anliegerbeiträge an, da die Straße noch nicht erneuerungsbedürftig ist. Die Aussage ist auch in der Beschlussvorlage enthalten und liegt somit schriftlich vor.
32. Wenn das Land Fördermittel übrig hat, gäbe es dringendere Probleme zu lösen.	s. Nr. 27
h) Zeitplanung	
33. Ist es möglich, Kanalsanierung und Lutter-Offenlegung in einem zeitlichen Kontext durchzuführen?	Die Bezuschussung der Offenlegung durch das Land ist noch nicht abschließend geklärt. Wenn die Finanzierung/Förderfähigkeit kurzfristig geklärt werden kann, ist das Vorgehen gem. Variante 1 möglich. Nach der Kanalsanierung erfolgt direkt die Offenlegung der Lutter gemeinsam mit dem Straßenausbau.
34. Eine Anwohnerin fühlt sich gut informiert und befragt und wünscht eine schnelle Entscheidung wegen der Gefahren, die von der sanierungsbedürftigen verrohrten Lutter ausgehen.	

Außerhalb der Informationsveranstaltung sind bisher (Stand 15.04.13) folgende weiteren schriftlichen Meinungsäußerungen bei der Verwaltung eingegangen (Rückmeldungen, die nach Erstellung/Versand dieser Vorlage eingehen, werden zur Sitzung nachgereicht):

Anregungen, Bedenken, Fragen, Meinungen	Stellungnahme der Verwaltung
<p>1. Die Anwohnerinitiative Pro Ravensberger hat eine eigene Befragung von Anwohnern mit folgendem Ergebnis durchgeführt (Angaben der Initiative): Von 114 Befragten, waren 19 (16,7%) für und 74 (64%) gegen eine Offenlegung der Lutter. 22 (19,3%) der Befragten votierten mit "weiß (noch) nicht".</p> <p>„Die von unseren Nachbarn am häufigsten genannten Gründe gegen eine Offenlegung in der Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unsere Straße ist zu eng dafür - wohin mit den Mülltonnen und gelben Säcken? - Vor dem Haus kann man bei Freilegung nicht mehr mal kurz anhalten (Einkauf, Anlieferung,...) - 800 Menschen leben hier und bewegen sich täglich auf dieser Straße, und dann werden uns noch 1200m² genommen - keine Bäume auf der jeweiligen Lutter Seite mehr möglich - gerade Trassenführung von Mittelstr. bis Teutoburger Str. statt Verschwenkung wie heute - wie kommen eigentlich Behinderte (Rollifahrer) über die Lutter? - kein Radweg mehr zwischen Niederwall und Turnerstr. Das ist ein Rückschritt. - keine Spielstraße mehr, selbst Tempo 30 wäre ein Rückschritt - Bedenken wegen Ratten - Bedenken wegen Vermüllung der Lutter - Geldverschwendung, in allen anderen (insbesondere sozialen) Bereichen wird gekürzt“ 	<p>s. oben Nummern 3, 13, 14, 16, 18, 21, 26, 27</p>
<p>2. Verschwenkung der Lutter auch im Abschnitt zwischen August-Bebel- und Teutoburger Str. wird gewünscht (Aspekte: Gestaltung, Verkehrsführung / Verlangsamung)</p>	<p>s. oben Nr. 10</p>

3. Zwei E-mails erreichten das Umweltamt vor dem 08. April. Die darin enthaltenen Bedenken und Meinungen wurden später von den Absendern in der Versammlung persönlich vorgetragen und sind in der Zusammenfassung enthalten.	
4. Eine Eigentümerin hat per E-mail mitgeteilt, dass sie an der Versammlung nicht teilnehmen kann. Das Parkplatzproblem sei jetzt schon krass und werde durch die Lutter noch verschärft. Befürchtet werden Vermüllung, Ratten- und Mückenplage. Einer ihrer Mieter habe mehrere Anwohner/innen befragt: 5 Personen waren dafür, 5 wussten nicht so recht und 22 waren gegen eine Offenlegung.	s. oben Nr. 26

**Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße
zwischen Niederwall und Teutoburger Straße
- Einwohnerversammlung am 08. April 2013 -**

Auswertung der Stimmzettel Gelb (Anlieger Ravensberger Straße) - Stand: 09.04.2013

LfdNr	Haus Nr.*	Pro	Contra	?	Hinweise
1				1	Zu wenig Info. Verkehrsberuhigte Einbahnstr. wäre gut. Große Bäume wieder anpflanzen.
2			1		Pro Offenlegung ab Teutoburger Str.
3				1	
4		1			Verbesserung der Lebensqualität, Ökologische Stadtentwicklung, Spielstraßencharakter erhalten, Bäume sollten nicht zu klein sein, für Zugänge zu den Häusern muss gesorgt werden.
5			1		Pro Offenlegung ab Teutoburger Str., keine Einbahnstr., Baumbestand wieder herstellen.
6		1			
7			1		
8			1		
9			1		
10			1		Pro Offenlegung ab Teutoburger Str.
11			1		
12			1		
13				1	
14				1	
15			1		
16		1			Aufwertung wünschenswert für das Stadtbild, kein Durchgangsverkehr (Sackgassen). Fahrräder frei
17			1		
18			1		Keine Aufstellmöglichkeit für Gerüste. Kein Platz für Mütter oder Behinderte. Ein-/Ausladen von Waren bzw. Einkäufen muss möglich sein (mind. 10 min). Ein- oder Umzug?
19			1		Keine Parkplätze auf beiden Straßenseiten. Spielstraße erhalten mit Bäumen auf beiden Seiten. Offenlegung nur vor dem Spielplatz, dann erst ab Teutoburger Str.. Entstehen Kosten für Anlieger wenn Lutteroffenlegung nicht kommt und aus Zone 30 wieder eine Spielstraße wird?
20				1	
21			1		Erhalt der Spielstraße, kein Tempo 30. Stau durch Müllabfuhr. Kein Platz für Rettungsfahrzeuge.
22		1			
23		1			Straßengestaltung durch Landschaftsarchitekt. Entwurf entspricht nicht dem städtebaulichen Umfeld.
24		1			<i>Eckhaus</i> (Eigentümer)
25			1		Pro Offenlegung ab Teutoburger Str.. Anwohnerbefragung durchführen. Lutter-Seitenwechsel zw. Teutob. Str. und August-B.-Str.. Spielstraße ausweisen. Mehr Ausweichstellen und Querungen. Geradliniger Ausbau + Tempo 30 ungünstig. Probleme bei Umzug und Anlieferung. Zu lange Wege für Ältere.
26		1			
27		1			Lutter-Seitenwechsel zw. Teutob. Str. und August-B.-Str. für schönere Gestaltung und Verkehrsberuhigung.
28		1			Verkehrsberuhigte Zone erhalten. Ein oder zwei Lutter-Seitenwechsel zw. Teutob. Str. und Mittelstraße.

29		1		Dafür, wenn Lutter-Seitenwechsel zw. Teutob. Str. und August-B.-Str. und keine Tempo 30 Zone.
30		1		Laufende Kosten? Feuchte Keller?
31			1	Wo bleiben die Fahrräder im Straßenraum? Spielstraße, Einbahn in wechselnde Richtungen.
32		1		
33		1		Dafür, wenn Lutter-Seitenwechsel zw. Teutob. Str. und August-B.-Str.
34		1		Spielstraße erhalten (auch bei Einbahnstr.). Kleine Sträucher als Begrünung ausreichend.
35			1	
36			1	Spielstraße erhalten. Kinder haben Vorfahrt.
37			1	Pro Offenlegung ab Teutoburger Str.
38			1	
39			1	Spielstraße erhalten.
40		1		Spielstraße erhalten.
41		1		Dafür, nur in Verbindung mit einer Spielstraße.
42			1	
43			1	
44		1		
45		1		
46		1		Hauptsorge: Parkplatzsituation
47		1		
48		1		Wird der Str.-verkehr während der Bauphase aufrecht erhalten?
49			1	Pro Offenlegung ab Teutoburger Str.
50		1		
51				1 Zufahrt, Transporte, Parken müssen gesichert sein
52			1	Pro Offenlegung ab Teutoburger Str. und Spielstraße als Einbahnstraße. Neue (hoch wachsende) Bäume.
53		1		Dafür, in Verbindung mit einer Spielstraße.
54		1		Dafür, in Verbindung mit einer Spielstraße.
55		1		Dafür, wenn es eine Spielstraße bleibt. Ausführung im Anschluss an die Kanalsanierung (einmal Baustelle). Vorschlag: Streckenweise Offenlegung (z. B. am Spielplatz, am Parkhaus etc.)
56			1	Pro Offenlegung ab Teutoburger Str.
57			1	
58			1	
59			1	
60		1		Lob für die Planung. Unseriöse Meinungserhebung. Spielstraße als Einbahnstraße.
61		1		
62		1		<i>Eckhaus</i>
63			1	Spielstraße erhalten, keine Einbahnstraße.
64				1 Haltemöglichkeit zum Be- und Entladen. Spielstraße erhalten.
65		1		
66		1		Verkehr und Geschw. in der Ravensberger Str. reduzieren. Sicherheit (Feuerwehr). Entscheidung zur Offenlegung durch Anwohnerabstimmung. Neue Bäume.
67				1 Ist der Aufwand angemessen? Folgekosten?
68		1		
69			1	Spielstraße erhalten.
70			1	
71		1		
72		1		
73		1		
74		1		<i>Eckhaus</i>
75		1		<i>Eckhaus</i>

76		1			
77		1			
78		1			
79		1			Spielstraße erhalten.
80		1			Werden die Kosten für den 3. BA (ab Teutob. Str.) auf die Anlieger umgelegt?
81		1			Spielstraße erhalten. Tempo 30 wg. Kindern zu schnell.
82		1			
83		1			
84		1			Spielstraße erhalten. Stellplätze zu klein. Haltemöglichkeit zum Be- und Entladen? Ausweichstellen einplanen.
85		1			Lutter-Seitenwechsel zw. Teutob. Str. und August-B.-Str. in der Mitte der Strecke.
86		1			
87				1	Spielstraße und Einbahnstraße.
88				1	Spielstraße und Einbahnstraße.
89			1		
90			1		
91			1		Befürchtung steigender Mieten. Weniger Parkplätze. Belastung durch Baustellen.
92			1		
93			1		
94			1		Keine Einbahnstraße.
95			1		
96			1		
97			1		
98		1			Spielstraße und Einbahnstraße. Einbahnstraße in den drei Abschnitten nicht gleichgerichtet. Schriftliche Befragung der Anwohner.
99			1		Keine Garantie für die Anlieger bzgl. weiterer Straßenerschließungskosten.
100		1			Spielstraße und Einbahnstraße.
101		1			
102			1		Spielstraße soll bleiben. Gerader Straßenverlauf verführt zu schnellem fahren. Weniger Parkmöglichkeiten. Mehr Ratten?
103			1		Spielstraße soll bleiben. Wiederherstellung des alten Zustandes.
104			1		Wiederherstellung des alten Zustandes. Keine Begradigung. Radfahren in beide Richtungen.
105			1		Spielstraße soll bleiben. Wiederherstellung des alten Zustandes. Einbahnstraße führt zu Staus bei Müllabfuhr, Be- und Entladung etc.. Vorschlag: Unterschiedliche Lösungen in den einzelnen Streckenabschnitten. Offenlegung nur im Bereich des Spielplatzes.
106		1			
107			1		
108			1		
109			1		Pro Offenlegung ab Teutoburger Str.. Straßenwiederherstellung wie alter Zustand.
Summe:		51	48	10	
Prozent:		47%	44%	9%	
Gesamt:				109	

* Hausnummern wurden größtenteils angegeben, hier aber aus Datenschutzgründen entfernt

**Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße
zwischen Niederwall und Teutoburger Straße
- Einwohnerversammlung am 08. April 2013 -**

Auswertung der Stimmzettel Blau (keine Anlieger) - Stand: 09.04.2013

LfdNr	Haus Nr.	Pro	Contra	?	Hinweise
1		1			Sinnvoll für alle Bielefelder Bürger
2		1			
3		1			
4		1			
5		1			Jahrhundertchance
6		1			
7		1			Tolle Planung
8			1		Verkehrsaufkommen in Nachbarstraßen
9		1			
Summe:		8	1	0	
Prozent:		89%	11%	0%	
Gesamt:				9	